



Wahlprüfsteine

der planenden Berufe in Schleswig-Holstein zur Landtagswahl 2017

Zur Landtagswahl 2017 wenden sich die schleswig-holsteinischen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, die Ingenieure des Bauwesens und die Stadtplaner an die zur Wahl stehenden Parteien und ihre Kandidaten und bitten sie, zu den Fragen für die kommende 19. Legislaturperiode Stellung zu nehmen.

Angesichts der großen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Planungs- und Bausektors müssen die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Architekten, Ingenieure und Stadtplaner weiterentwickelt und verbessert werden.

Wir wollen die Qualität der geplanten und gebauten Umwelt zum Wohle der Bürger verbessern. Dazu brauchen Architekten aller Fachrichtungen, Stadtplaner und Ingenieure am Bau die Unterstützung von Politik und Landesregierung.

1. Zuständigkeit des Planens und Bauens innerhalb der Landesregierung konzentrieren

Die in den letzten Legislaturperioden vorgenommene Verteilung der Planungs- und Bauaufgaben auf verschiedene Ministerien hat sich im Hinblick auf eine dringend notwendige inhaltliche Baupolitik, auch im Zusammenhang mit der Baukultur, nicht bewährt. Eine Zentralisierung der Zuständigkeiten auf ein Ministerium wird bestehende Abstimmungsprobleme beseitigen, ein effektives Arbeiten gewährleisten und zugleich der gesamt-gesellschaftlich und volkswirtschaftlich zunehmenden Bedeutung des Planungs- und Bausektors entsprechen.

Unsere Frage an Sie:

- Unterstützen Sie eine Zusammenführung der Kompetenzen auf ein Bauministerium?

2. Städte und Regionen weiterentwickeln - Infrastruktur stärken

Auch wenn die Baunutzungsverordnung von dem Gedanken der Funktionstrennung geprägt ist, sollte dennoch der „doppelten Innenentwicklung“ der Vorzug gegeben werden, um Flächenreserven qualitativ und quantitativ baulich sinnvoll zu nutzen und gleichzeitig die innerstädtischen Grün- und Freiräume zu entwickeln. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um periphere ländliche wie auch stadtnahe ländliche Räume zu stärken. Die Mobilität (ÖPNV) ist daher in diesen Räumen zu fördern. Ferner ist der derzeit bestehende Ausbau- und Sanierungsstau zu beseitigen und eine dauerhaft funktionierende Infrastruktur zu gewährleisten.

Unsere Fragen an Sie:

- Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um Städte auf der einen Seite und ländliche Räume auf der anderen Seite zu stärken?
- Wie wollen Sie den Ausbau- und Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur beheben?

3. Vergabe öffentlicher Aufträge qualitätsorientiert gestalten - Planungswettbewerbe stärken

Der öffentliche Bauherr hat eine Vorbildfunktion bei der Vermittlung von Baukultur und der Umsetzung in Architektur- und Stadtentwicklung. Seine Projekte stehen im Fokus des gesellschaftlichen Interesses und sind häufig Anlass für eine öffentliche Diskussion.

Es wird grundsätzlich begrüßt, dass konkurrierende Verfahren durch das Einholen von mindestens drei Angeboten durchgeführt werden. Allerdings sind diese sogenannten Mehrfachbeauftragungen bei gesetzlich vorgeschriebener Vergütung nach der HOAI deutlich teurer. Der Durchführung eines Planungswettbewerbes nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013 ist daher der Vorzug zu geben. Planungswettbewerbe erlauben in einem klar strukturierten und transparenten Verfahren, den geeigneten Architekten, Stadtplaner oder Ingenieur mit der qualitativ besten Lösung zu finden.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie stärken Sie den Planungswettbewerb als Vergabeinstrument?
- Wie sorgen Sie dafür, dass Angebotsabfragen der öffentlichen Bauherrn unter Einhaltung der HOAI erfolgen?

4. Baukultur fördern und baukulturelles Erbe sichern

Architektur, Landschafts- und Stadtplanung sowie Ingenieurbaukunst sind verantwortlich für die Gestaltung der räumlichen Umwelt und beeinflussen das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Die Förderung der Baukultur ist daher nicht nur die vornehmliche Aufgabe des Staates, sondern auch der Länder und Kommunen.

Aber nicht nur aktive Förderung der Baukultur ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, sondern auch das Bewahren des baukulturellen Erbes. Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein hat daher das Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst eingerichtet und bewahrt bedeutende Beiträge zur Baukultur des Landes und macht sie für Forschungs- und Publikationszwecke zugänglich. Derzeit werden die im „Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst“ aufgenommenen Bestände nach dem Archivgesetz des Landes Schleswig-Holstein als nicht archivwürdig angesehen.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie wollen Sie der Bedeutung und Förderung der Baukultur auf Landesebene mehr Gewicht verleihen?
- Was halten Sie von einem Landesbaupreis?
- Was werden Sie tun, um die Bestände des Archives für Architektur und Ingenieurbaukunst nach dem Archivgesetz des Landes Schleswig-Holstein als archivwürdig einzustufen?

5. Die Ausbildung auf hohem Niveau sichern

Die zunehmende Komplexität von gestalterischen, technischen, funktionalen, organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen, die an Architekten, Ingenieure und Stadtplaner gestellt werden, erfordert eine Ausbildung von hoher Qualität.

Für die Qualifikation von Architekten muss es das Ziel sein, die Ausbildungszeit entsprechend den weltweit anerkannten Standards auf eine fünfjährige akademische Ausbildung anzuheben. Für Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner müssen mindestens acht Semester Standard werden.

Die Qualifikationsanforderungen an Ingenieure sind durch Festlegung konkret technisch-naturwissenschaftlicher Ausbildungsanforderungen sicherzustellen, insbesondere den sicherheits- und bauordnungsrechtlichen Bereichen der Gefahrenabwehr, wie Standsicherheit oder Brandschutz, ist eine gesonderte gesetzliche Stellung einzuräumen.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie werden Sie an der Fachhochschule Lübeck in den Fachbereichen Architektur, Stadtplanung und Bauingenieurwesen sicherstellen, dass der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung erhalten bleibt und ausgebaut werden kann?
- Wie wollen Sie das qualitativ hochwertige Studienangebot für Architekten und Ingenieure an die insbesondere im Bereich der Bau-Ingenieure stark gewachsene Nachfrage der im Land ansässigen Büros und insbesondere Verwaltungen erweitern?
- Ist dabei unter Berücksichtigung des bisher einzigen Standortes Lübeck ein zweiter Standort vorgesehen, der zentraler im Land Schleswig-Holstein gelegen ist?